

---

Presseinformation Nr. 251

---

14. März 2011

---

## **SKUDELNY: Sachverständige bestätigen: Kinder dürfen auch laut sein**

---

*BERLIN. Zur öffentlichen Anhörung im Unterausschuss zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, wonach Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen ausgehen, im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen sind, erklärt die Berichterstatterin für Lärmschutz der FDP-Bundestagsfraktion Judith SKUDELNY:*

Die heutige Anhörung hat ergeben, dass der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen den Praxisanforderungen standhalten wird. Der Verlauf und das Ergebnis der Anhörung unterstreichen, dass die von den Koalitionsfraktionen erarbeitete Regelung zum Thema Kinderlärm ein richtiger und auch wichtiger Schritt zu einer kinderfreundlicheren Gesellschaft ist.

Kinderlärm ist zwingender Teil der kindlichen Entwicklung. Als solcher muss er von der Gesellschaft hingenommen werden. Im Hinblick auf den demografischen Wandel ist er sogar wünschenswerter denn je. Dennoch wird Kinderlärm im Einzelfall erfolgreich beklagt. Dem wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf jetzt ein Riegel vorgeschoben.

Anders ist die Sachlage bei Lärm, der im Rahmen der sportlichen Betätigung von Jugendlichen ab 14 Jahren ausgeht. Hier liegt die Problemlage insbesondere bei der Lärmbeurteilung von freien Jugendeinrichtungen wie Bolzplätzen, Skate- und Basketballanlagen. In der Bewertung stehen diese Anlagen zwischen Spiel- und Sportplätzen. Nach Überzeugung der FDP-Bundestagsfraktion sind sie jedoch den regulären Vereinssportanlagen näher als einem Kinderspielplatz. Daher ist eine generelle Privilegierung wie für den Kinderlärm nicht sachgerecht. Vielmehr sollte eine Lösung im Rahmen der bestehenden Regelungen von Sportanlagen erfolgen. Wichtig ist, dass dabei neue Grenzwerte festgelegt werden. Diese müssen die Jugendlichen und damit auch ihre Sportanlagen als Teil der Gesellschaft begreifen. Solche Anlagen dürfen nicht durch zu enge Lärmgrenzwerte an den Rand der Gesellschaft und damit an die Stadtränder gedrängt werden.

Verantwortlich:  
**OLAF BENTLAGE**

**Telefon**  
(030) 227-52388

**Fax**  
(030) 227-56778

**E-Mail**  
pressestelle@  
fdp-bundestag.de

Die vorliegende Privilegierung von Kinderlärm ist ein Erfolg und ein erster wichtiger Schritt. Weitere Schritte, wie die Regelung des Lärms von Jugendlichen ab 14 Jahren, müssen zwingend folgen. Daran wird die FDP-Bundestagsfraktion mit ihrem Koalitionspartner in nächster Zukunft intensiv arbeiten.